

## Bericht

---

### Sitzung des Arbeitskreises HOAI-Novelle der BIngK am 07.09.06 in Berlin

An der Sitzung unter dem Vorsitz von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Karsten Zill nahmen neben den Vertretern der einzelnen Ingenieurekammern auch Bundesgeschäftsführer RA Thomas Noebel und die Geschäftsführerin des AHO Frau Kasper teil.

Herr Zill erläuterte eingangs die aktuelle Situation und gab eine Einschätzung der Meinungsbildung und Zuständigkeiten im Hause des BMWi ab. Demnach funktioniert der Informationsfluss zwischen AHO und BMWi wieder befriedigend.

Die Referentin, Frau Pleuger hat den Referentenentwurf nach eigener Aussage offenbar „fertig in der Schublade“, ohne dass der Entwurf zwischen BMWi und BMVBS bisher abgestimmt sei und ohne dass die Standpunkte von AHO, BingK und VBI darin bisher berücksichtigt seien.

Herr Zill wies darauf hin, dass die HOAI-Novelle Bundestag und Bundesrat passieren muss. Es sei deswegen wichtig, schon jetzt den Weg für eine reibungslose politische Abwicklung zu bereiten, wenn sich in unserem Sinne eine positive Entwicklung abzeichnen sollte. Dazu bieten sich schon jetzt Gespräche mit Politikern über die HOAI-Novelle an.

In unserem Fall ist deswegen schon jetzt dran zu denken, die Schlüsselministerien und -minister (Huber, Beckstein) von unserer Seite rechtzeitig über den Stand der Gesetzgebung zu informieren und für eine Unterstützung in den Parlamenten zu werben. Dazu gehört auch, den bisher relativ interesselosen MdB Michael Glos zu aktivieren. Das Interesse an diesem Thema muss kurzfristig wieder geweckt werden. Die Alternative wäre aber auch, gegen den Referentenentwurf zu protestieren, wenn er sich als kontraproduktiv erweisen würde.

Wünschenswert wäre aus Sicht des Arbeitskreises ein Passus im Gesetz, der die Verfolgung von HOAI-Verstößen ermöglicht und somit die Durchsetzung erleichtert.

- Einen Ordnungswidrigkeitsverstoß direkt in der HOAI zu verankern dürfte schwierig bis unmöglich sein.
- Eine andere Möglichkeit wäre dagegen die Änderung des Wettbewerbsrechts durch einen verankerten Unterlassungsanspruch. Auch diese Änderung dürfte sehr fraglich sein.

Anschließend wurden die Standpunkte des AHO, der BingK und des VBI zu den am 20.6.06 vorgetragenen Vorstellungen von Staatssekretär Schauerte ausgiebig diskutiert und erläutert. Die dabei hervorgetretenen zusätzlichen Argumente sind hier kurz aufgelistet:

- **Leistungsphasen:**

Die Reduktion der Leistungsphasen suggeriert, dass Teilleistungen gar nicht mehr vom Ing./Arch. erbracht werden, sondern in der Öffentlichkeit mental ins Baugewerbe abgleiten.

- **Kappung der Tafelendwerte:**

Die Teilnehmer bleiben dabei, dass eine Verdoppelung der Tafelendwerte gemäß der Baukostensteigerung seit 1982 erfolgen muss.

- **Honorarermittlungsmethode:**

Das angedachte Baukostenberechnungsmodell soll vom Vorwurf befreien, Arch./Ing. würden die Baukosten zugunsten ihrer Honorare in die Höhe treiben.

- **Bonus-/Malusregelung:**

Die Regel soll dann der Mittelsatz werden, um Spielraum nach oben und unten zu haben. Der Regelsatz soll als solcher fest in der HOAI verankert werden.

- **Honorarzonen:**
  - Wegfall der HZ würde zu große Spreizung bewirken und Missbrauch provozieren.
  - Honorarkurven der Architekten sind nicht kongruent zu den Honorarkurven der Ingenieure.
  - Neue Tafelwerte eigentlich durch Gutachten erforderlich, aber nicht realisierbar.
  - 3 HZ sollen unbedingt erhalten bleiben.
- **Bonus-/Malusregelung:**

Die Regel soll dann der Mittelsatz werden, um Spielraum nach oben und unten zu haben. Der Regelsatz soll als solcher fest in der HOAI verankert werden.
- **Honorarerhöhungen:**

Notwendigkeit wird vom BMWi anerkannt, soll aber versteckt werden in sog. ,Mittenanhebung'.
- **Beraterleistungen:**

Aktuelle FDP-Anfrage an BMWi wegen Aufnahme des vorbeugenden Brandschutzes in HOAI wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass grundsätzlich keine neuen Leistungsbilder in die HOAI aufgenommen werden. Die Begründungen für die Beibehaltung der gefährdeten HOAI-Teile liegen dem BMWi vor, Reaktionen darauf gibt es bisher noch nicht.
- **Stundensätze:**
  - Kalkulationsschema soll statt fester Stundensätze angeboten werden.
  - Ein Wegfall der Stundensätze ist besser als zu niedrige Sätze in der Novelle.

Es wurde gewünscht, dass die Ermächtigungsgrundlage für die HOAI verbessert wird, um sie in Hinblick auf die EU-Tauglichkeit zu stärken.

Das Auskunftsrecht der Kammern solle in den Satzungen oder im Bundesingenieurgesetz verankert werden. Beispiele dafür gibt es bereits in einigen Kammersatzungen.

Für den Fall, dass keine befriedigende Lösung für die HOAI-Novelle zustande kommt weil in Kerpunkten kein Konsens mit dem BMWi gefunden werden kann, wurde bereits von verschiedener Seite angedacht, auf die HOAI besser ganz zu verzichten als mit einer schlechten Lösung weiterzuleben. Aber noch besteht Hoffnung auf einen befriedigenden Kompromiss.

Die Einberufung des AK HOAI-Novelle wurde von allen Teilnehmern begrüßt.

Bei neuen Entwicklungen sollen umgehend Informationen verteilt werden, um sofort reagieren zu können.

Erding, 08.09.2006

Karl Heinz Jobst